



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12172**
Datum: 06.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Verkehrskonzeption der Wohnbaugebiete in Halle-Ost

Durch den grundhaften Ausbau der Delitzscher Straße sind in Höhe der Ortslage Büschdorf einige stadtauswärtige Linksabbiegebeziehungen weggefallen. In Kombination mit der fortschreitenden Wohnbebauung am Bierrain (B-Plan 70.1) ist die Verkehrsbelastung in der Dübener Straße erheblich angestiegen. Dies beruht auch auf der Konzeption zur verkehrlichen Erschließung. In den Bebauungsplänen im Ortsteil Halle-Büschdorf (70.1, 70.2 und 8.1 in Kombination mit 8.4) ist jeweils nur eine Zufahrtstraße zur Anbindung an die Delitzscher Straße als Stichstraße mit dann verzweigenden Anwohnerstraßen geplant und realisiert worden. Verbindungen im Sinne mehrerer befahrbarer Straßen gibt es zwischen den einzelnen Siedlungen nicht. Auch das neu geplante Wohngebiet zwischen den B-Plänen 70.1 und 70.2 soll wieder als verkehrerschließungstechnische Insel entstehen. Bei früheren städtebaulichen Erweiterungen (z.B. im Gesundbrunnenviertel in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts) wurden dagegen durchgängige Straßenverbindungen realisiert. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wurden andere Varianten der Verkehrsführung geprüft?**
- 2. Aus welchen Gründen favorisiert die Stadt diese Form der Erschließung?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

18. November 2013

Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Verkehrskonzeption der Wohnbaugebiete in Halle-Ost
Vorlagen-Nummer: V/2013/12172
TOP: 9.2

1. Wurden andere Varianten der Verkehrsführung geprüft?
2. Aus welchen Gründen favorisiert die Stadt diese Form der Erschließung?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Mitte der 90er Jahre wurden Rahmenpläne mit unterschiedlichen Erschließungs- und Bebauungsvarianten für die Flächen nördlich der Delitzscher Straße erarbeitet. Im Rahmen einer Bürgerversammlung forderten die damals anwesenden Anwohner eine Trennung der „alten“ Erschließung des Bierrains von den Neubaugebieten. Dieses Verlangen der Bürger griff die Verwaltung auf. Durch die Schaffung der einzelnen Teilbebauungspläne und deren Umsetzung entstand das heutige Erschließungssystem. Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Delitzscher Straße bestand die Notwendigkeit, diese vielen kleinen Anbindungen soweit wie möglich zu konzentrieren, um den Belangen des Straßenbahnverkehrs (Fahrzeit) und des durchgehenden Kfz-Verkehrs (Hauptverkehrsstraße als Autobahnzubringer und Landesstraße) gerecht zu werden.

zu 2.

Die Verwaltung hat damals die fachlichen Belange (wenige Anbindungen an die Delitzscher Straße, mehrere Querverbindungen) dem Verlangen der Bürger untergeordnet. Die relativ kleinen Neubaugebiete erzeugen nur geringen (Mehr-) Verkehr. Die Lärmbelastung liegt damit weit unter den einzuhaltenden Grenzwerten, so dass ein anderes Erschließungssystem weder zwingend notwendig noch baurechtlich umsetzbar ist.

Uwe Stäglin
Beigeordneter